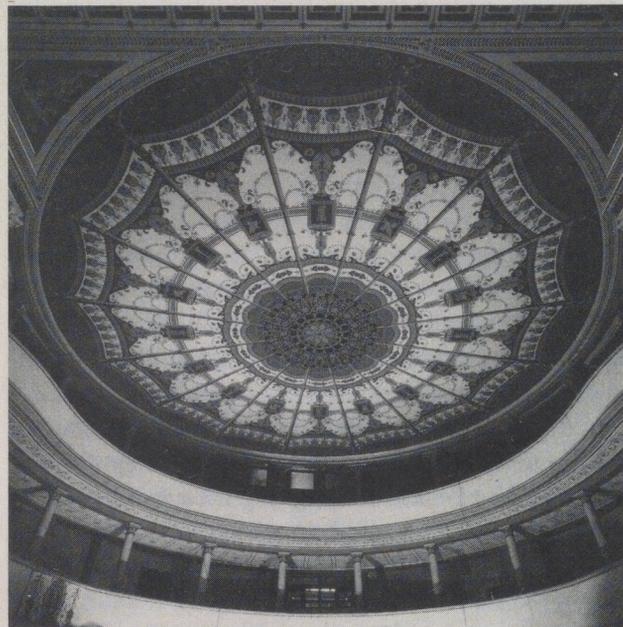


Seit dem 1. Januar wird in Baden-Württemberg der sogenannte Wasserpfennig kassiert, der in vielen Fällen eher den Namen Wassergroschen verdient. Die Einzelheiten richten sich danach, woher die Wasserwerke, Firmen oder auch Gärtner und Bauern mit großen Berieselungsanlagen ihr Wasser bekommen. Wer Grundwasser entnimmt, muß zehn Pfennig pro Kubikmeter berappen. Wer Oberflächengewässer wie beispielsweise den Bodensee anzapft, kommt mit vier Pfennig davon. Kühlwasser kostet einen Pfennig.

Insgesamt erwartet die Landesregierung in diesem Jahr Einnahmen aus dem Wasserpfennig in Höhe von 130 Millionen Mark. Vor Jahresfrist rechnete sie noch mit 170 oder gar 175 Millionen Mark. Aber in der Zwischenzeit setzte die CDU-Fraktion eine Härtefallregelung zugunsten der Industrie durch. Große Wasserverbraucher wie Papier- und Textil-



Das Titelbild zeigt die herrlich ausgemalte Decke des im alten Glanz wiedererstandenen Wilhelma-Theaters in Stuttgart-Bad Cannstatt. Ein Artikel (S. 14 ff.) ist diesem Juwel gewidmet. Die anderen Aufsätze beschäftigen sich mit Kultur und Kulturen im ländlichen Raum, aber auch mit der Mömpelgarder Georgskirche, mit Vater Schillers Baumzucht, den Blaubeurer Elfenbeinschnitzern und dem Schramberger Stadtmuseum. Nicht zu vergessen das Lebensbild von Paul Knapp, der zu seiner Zeit den Ehrennamen «Friedenspfarrer» trug.

betriebe dürfen auf Ermäßigungen bis zu 90 Prozent hoffen.

Beim Privatmann dagegen wird ausnahmslos abkassiert, und zwar auch für Verluste im Leitungsnetz. Der einzelne Bürger kann nichts dafür, wenn die Wasserrohre in seiner Kommune undicht sind, aber die Verluste, die vielerorts bei 20 bis 30 Prozent liegen, muß er mitbezahlen, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zwar hat die SPD des Landes angekündigt, ein Großteil ihrer Landtagsabgeordneten werde gegen den Wasserpfennig klagen, sobald die ersten Gebührenbescheide vorlägen, doch zunächst wird die umstrittene Abgabe planmäßig eingezogen. Und bereits zu Jahresbeginn sollen auch die ersten Landwirte mit 310 Mark pro Hektar dafür entschädigt werden, daß sie seit dem 1. Januar in den Wasserschutzgebieten verschärfte Auflagen hinnehmen müssen. Diese Ausgleichszahlung soll freilich in den ersten drei Jahren unabhängig von den Nitratwerten im Boden erfolgen. Mit anderen Worten: Die Bauern können jetzt gleich zu Beginn des Jahres kassieren, müssen aber erst von 1991 an den Grenzwert von 45 Kilo Stickstoff pro Hektar am Ende der Vegetationsperiode einhalten.

Außerdem dürfen die Landwirte um die Wasserschutzgebiete herum weiterhin intensiv düngen. Ursprünglich war außerhalb dieser Schutzgebiete ein genereller Düngehöchstwert von 90 Kilo Stickstoff pro Hektar geplant. Doch der wurde Ende letzten Jahres von der Landesregierung kurzerhand fallen gelassen. Und das ist der gravierendste Punkt! Denn wenn die Bauern völlig legal bis an den Rand der Wasserschutzzonen intensiv düngen dürfen, so wird dadurch weiterhin das Grundwasser belastet. Außerdem sind auch in den Wasserschutzgebieten Pflanzenschutzmittel erlaubt, und zwar in den Schutzzonen II bis IV, was der Landesnaturschutzverband, in dem auch der Schwäbische Heimatbund Mitglied ist, heftig kritisiert.

Fazit: Der Wasserpfennig wird erst mal kassiert, und das Grundwasser wird weiterhin verseucht. Aber angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen kam es der Landesregierung vornehmlich darauf an, bei den Bauern auf Stimmenfang zu gehen. Dabei blieb sie erheblich hinter ihrem eigenen Ökologieprogramm zurück und weichte die Auflagen, die mit dem Wasserpfennig verbunden sind, so stark auf, daß der Schutzzweck teilweise gefährdet wird.